

Markt Meitingen
-Musikunterricht-
Schloßstr. 2
86405 Meitingen

Antrag auf Förderung des Musikunterrichts

Einzureichen bis 31.12. für das Schuljahr

Daten des Kindes/Jugendlichen, das den Musikunterricht besucht:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(PLZ Wohnort)	(Straße)	(HsNr.)

Daten des Musikpädagogen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(PLZ Wohnort)	(Straße)	(HsNr.)

Ausbildungsabschluss:

Nachweis liegt bei

Nachweis liegt im Rathaus bereits vor

Dauer der einzelnen Musikstunde: Minuten

Gleichzeitig teilnehmende Schüler: 1 Schüler 2 Schüler mehr als 2 Schüler

Unterrichtsrhythmus:

Wöchentlich

sonstiger Rhythmus

Bestätigung des Musikpädagogen:

Die oben genannte Schülerin/der oben genannte Schüler hat während des Schuljahres (oben ausgewählt) den Musikunterricht bei mir entsprechend der vorangehenden Vorgaben regelmäßig besucht. Der Unterricht ist weder über keine Musikkapelle oder Musikschule gemeldet.

Anzahl der Fehltage:

(Datum)

(Unterschrift)

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(PLZ Wohnort)	(Straße)	(HsNr.)

Wir/ich beantrage(n) für den Musikunterricht unseres/meines Sohnes / unserer/meiner Tochter die Förderung durch den Markt Meitingen. Der Markt Meitingen ist berechtigt, die Daten des Antrags insbesondere hinsichtlich Geburtsdatum und Hauptwohnsitz zu überprüfen.

Der Förderbetrag soll auf folgende Bankverbindung ausbezahlt werden:

Kontoinhaber wie oben

Abweichender Kontoinhaber:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(PLZ Wohnort)	(Straße)	(HsNr.)

IBAN:

BIC:

Meitingen,

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage:

Nachweis der Qualifikation des Musikpädagogen, sofern dieser nicht bereits im Rathaus vorliegt.

Hinweise:

Mit dem monatlichen Zuschuss von 8,40 € gefördert

- werden Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Meitingen haben;
- wird der Musikunterricht bei Pädagogen, die ihre Qualifikation für den Musikunterricht an Musikschulen nachweisen;
- wird der regelmäßige wöchentliche Einzelunterricht oder der Unterricht mit max. 2 Schülern über mindestens 30 Minuten, wenn die Teilnahme durch die Lehrkraft bestätigt ist. Bei Unterricht mit zwei Schülern wird der Förderbetrag aufgeteilt.

Für Unterrichte an Musikschulen wird dieser Zuschuss direkt an die Musikschule ausbezahlt. Für Einzelunterrichte an Instrumenten für die örtlichen Musikkapellen erfolgt der Antrag zentral über die Kapellen und diese leiten anschließend die Fördermittel an die Eltern weiter. Dieser Antrag ist dann nicht erforderlich!